

www.zweite-chance.info

Leben



Lernen



Arbeiten



2. Chance

Rückkehr in den Beruf

nach Krankheit oder Unfall



Ihr gutes Recht

Seite 4

Aufgaben kam nicht in Frage

Mit festem Willen
zurück in den Beruf

Seite 5

Der lange Weg zum Glück

Anja Voigt kämpft sich trotz Depression in ein selbstständiges Leben

Anja Voigt ist im Leben angekommen. Die 32-Jährige ist vor ein paar Monaten das erste Mal Mutter geworden. Wegen Töchterchen Charlotte nimmt sie gerade eine Auszeit von ihrem ersten richtigen Job. Dafür, dass es ihr heute gut geht, hat Anja Voigt lange hart arbeiten und eine schwierige Vergangenheit überwinden müssen.



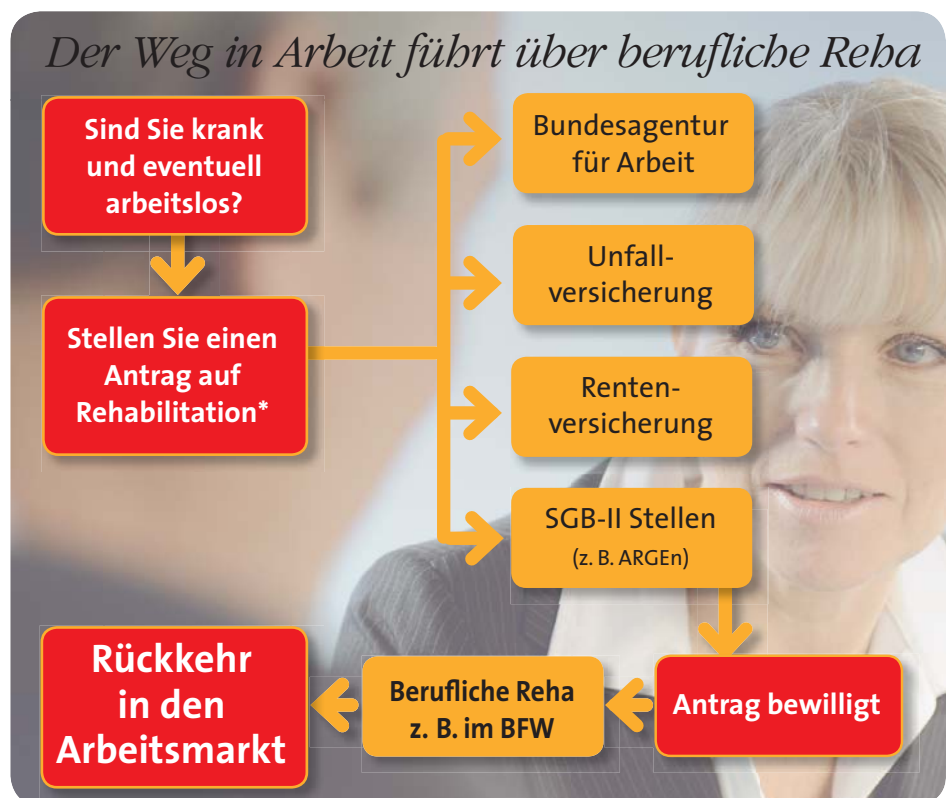
Die eigene Jugend verbrachte die junge Frau in Heimen und Kliniken. Infolge traumatisierender Kindheitserlebnisse litt sie an einer schweren Depression – das Lernen blieb dabei auf der Strecke. Nach der siebten Klasse war Schluss mit der Schule. Erst mit Anfang 20 begann sich das Blatt zu wenden.

„Im Heim in Salzgitter lernte ich eine Betreuerin kennen, die mich unterstützen wollte“, sagt Anja Voigt. „Nach einigem Zögern fragte ich sie: Hilfst du mir jetzt?“. Ihre „Ziehmutter“, wie Anja Voigt ihre Unterstützerin nennt, lernte mit ihrem Schützling für die Schule und half der jungen Frau dabei, selbstständiger zu werden. Mit Erfolg: Mit 25 schaffte Anja Voigt den erweiterten Realschulabschluss. Und arbeiten wollte sie natürlich auch. Viele Berufe seien für sie interessant gewesen und überall habe sie sich beworben. Doch mit der Ausbildung klappte es nicht – bis ihr die Agentur für Arbeit eine krankheitsbedingte Umschulung im Berufsförderungswerk (BFW) Bad Pyrmont bewilligte: Hier bekommen Menschen eine zweite Chance im Arbeitsleben – für Anja Voigt, die noch immer mit ihrer psychischen Erkrankung kämpfte, war es mit Mitte 20 die erste.

„Diese Möglichkeit wollte ich mir nicht entgehen lassen. Ich habe mich wirklich ins Zeug gelegt“, so die 32-Jährige. Mit dem Ziel fest vor Augen hat Anja Voigt während ihrer Ausbildung zur Orthopädiemechanikerin viel Zeit für das Lernen investiert. In Mathematik nahm sie das Förderangebot der Nachhilfe in Anspruch. Ein Sozialarbeiter

bewältigte mit ihr private Probleme. Denn das selbstständige Wohnen im Internat des BFW war neu für die junge Frau, die zuletzt im betreuten Wohnen lebte. Mit organisatorischen Dingen oder Behördenangelegenheiten hatte sie beispielsweise ihre Schwierigkeiten. „Persönlich habe ich mich zum eigenen Erstaunen in dieser Zeit sehr verändert“, sagt Anja Voigt. Sie habe gelernt, mit Frust und Stress umzugehen, sei ruhiger und psychisch viel stabiler geworden. Auch

privat hat Anja Voigt im BFW Bad Pyrmont ihr Glück gefunden: In der Ausbildung lernte sie den Güstrower Karsten Buchmann kennen – den Vater der kleinen Charlotte. Beide leben inzwischen gemeinsam in Wolfenbüttel. Anja Voigt fand in ihrer Wahlheimat Arbeit in einem Sanitätshaus, wo sie bis zur Geburt ihrer Tochter zum Beispiel Prothesen goss und Einlagen herstellte. Karsten Buchmann ist mittlerweile ebenfalls dort beschäftigt.



* Der Antrag heißt „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“

Wenn der Job *krank macht*

Berufliche Reha bot neue Chance beim alten Arbeitgeber

Mit einem Jucken fing es an: 30 Jahre lang arbeitete Harry Hanl in der Produktion eines Herstellers für keramische hochtemperaturbeständige Materialien – der Kontakt mit diversen Bindemitteln und Feinstaub stand auf der Tagesordnung. Lange ignorierte der gelernte Industriemechaniker eine zunehmende Überempfindlichkeit – bis es nicht mehr ging und immer mehr allergische Reaktionen die Arbeit unmöglich machten. Eine berufliche Umschulung ermöglichte Harry Hanl schließlich, mit neuer Qualifikation in seinen alten Betrieb zurückzukehren.

Geschwollene Augen, quälender Juckreiz und entzündete Haut, Bronchialasthma: Harry Hanl war eigentlich lange schon klar, dass sein Job nicht mehr gut für seine Gesundheit war, aber „das will man einfach nicht wahrhaben und macht weiter, so gut es eben geht“, sagt er heute. „Dreißig Jahre war ich in der Firma, das gibt man nicht so ohne weiteres auf.“ Er versuchte sich so gut es ging gegen den Staub zu schützen, trug Handschuhe und Mundschutz bei der Arbeit, ohne Erfolg. Immer öfter wurde er krankgeschrieben, bekam sogar eine Kur bewilligt. Im Anschluss nahm er seine Arbeit in der Hoffnung, dass es bergauf geht, wieder auf. Aber ganz im Gegenteil: Die allergischen Reaktionen wurden immer schlimmer. Schließlich war es sein Arbeitgeber, der die Notbremse zog: „Es war einfach klar, dass es so nicht weiter gehen kann“, erinnert sich Hanl rückblickend. Lange war er krankgeschrieben. Eine schlimme Zeit für den Vater von zwei Kindern – denn zu der Krankheit kam nun auch noch die Sorge um die berufliche Zukunft.

Berufliche Reha ebnete den Weg

Doch Harry Hanl hat Glück im Unglück: Ein Beratungsgespräch bei der Berufsgenossenschaft stellt die Weichen für die berufliche Zukunft neu – die Experten empfahlen eine berufliche Reha. Nach der Berufsfindung im BFW Sachsen-Anhalt war klar: Harry Hanl ist geeignet für den Beruf des Industrie-

kaufmanns. Damit der Start so optimal wie möglich gelingen würde, bekam Harry Hanl im BFW eine genau auf ihn zugeschnittene Förderung und eine umfassende Begleitung von Anfang an, um beruflich wieder Fuß zu fassen. Nach einem Rehavorbereitungslehrgang (RVL), der grundlegende Kenntnisse vermittelt, altes Wissen auffrischt und auf das Lernen vorbereitet, begann Harry Hanl mit der Ausbildung: Zwei Jahre lang pendelte der Akener täglich ins knapp 40 Kilometer entfernte BFW nach Staßfurt, um sich dort auf seine neue berufliche Zukunft vorzubereiten. „Größter Ansporn war für mich dabei immer die Perspektive, in meine Firma zurückzukehren“, erzählt der fast 50-Jährige.

Erfolgreicher Neustart

Ein Ziel, das er auch erreicht hat: Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung arbeitet Harry Hanl heute als Sachbearbeiter wieder bei seinem alten Arbeitgeber. „Auch wenn mir mein alter Job schon ein wenig fehlt, ist das natürlich ein absoluter Glücksfall für mich“, sagt Harry Hanl. Hinzu kommt: Als ein Mann der Praxis kennt er alle Betriebs- und Produktionsabläufe aus dem Effeff und bringt sein ganzes Vorwissen mit ein in die neue Bürotätigkeit. Und so profitiert nicht nur der frischgebackene Industriekaufmann von der Qualifizierung im BFW, sondern auch sein Arbeitgeber. Eine klassische Win-win-Situation.

Berufliche Reha:

Individuelle Angebote für den Weg zurück in Arbeit

Jeder Mensch ist anders – jeder Weg in Krankheit und Arbeitslosigkeit auch. Das Sozialgesetzbuch IX benennt in § 35 ausdrücklich Berufsförderungswerke als spezielle Reha-Einrichtungen.

Die 28 Deutschen Berufsförderungswerke halten eine Vielzahl verschiedener Angebote vor, um Betroffenen neue Perspektiven für die Rückkehr in das Arbeitsleben zu ermöglichen:

- Vollausbildungen mit Kammer-Abschluss
- Kurzzeit-Qualifizierungen
- Wohnortnahe Integrationsmaßnahmen
- Betriebliche Rehabilitation
- Bewerbertrainings
- Vermittlungsaktivitäten

Mehr Informationen auf Seite 6



Ihr gutes *Recht!*

Arbeitslosigkeit und Krankheit sind schwere Schicksalsschläge. Doch der Gesetzgeber hat rechtliche Möglichkeiten geschaffen, damit Menschen nach einer Erkrankung oder einem Unfall wieder zurück in den Arbeitsmarkt finden. Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, beantwortet häufig gestellte Fragen:

2.Chance: Für viele Menschen folgt auf eine langwierige Erkrankung oft der Verlust des Arbeitsplatzes. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen diesen Betroffenen zu?

Hubert Hüppe: Es gibt unterschiedlichste Förderungen, je nachdem ob die Erkrankung noch besteht und welche behinderungsbedingten Nachteile verbleiben. Zunächst geht es ja häufig darum, den Gesundheitszustand zu verbessern durch medizinische Rehabilitationsmaßnahmen. Der zweite Baustein sind Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Es wird etwa durch Berufsförderungswerke zunächst geprüft, wie belastbar Betroffene sind, ob gegebenenfalls das Berufsfeld gewechselt werden muss und welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg ins Berufsleben erforderlich sind. Je nach Auswirkung einer Behinderung erhalten behinderte Menschen weitere Unterstützung, wie Weiterbildungen oder eine Arbeitsassistenz. Arbeitgeber können darüber hinaus Lohnkostenzuschüsse erhalten oder eine Anpassung eines Arbeitsplatzes an die speziellen Bedürfnisse des behinderten Menschen. Wichtig ist, Maßnahmen so früh wie möglich einzuleiten, um eine Entlassung langwierig erkrankter Arbeitnehmer zu verhindern. Der Gesetzgeber hat hierfür etwa das betriebliche Eingliederungsmanagement vorgesehen.

Wie erhalten Betroffene diese Leistungen zur Rückkehr ins Arbeitsleben?

Sie müssen einen Antrag beim zuständigen Rehabilitationsträger stellen, also etwa dem Renten- oder Unfallversicherer

oder der Arbeitsagentur. Im Antrag geben sie an, für welche Tätigkeiten sie geeignet sind, welche beruflichen Interessen sie haben und was ihre bisherige Tätigkeit war. Nach Antragsbewilligung erhalten die Betroffenen dann in der Regel noch eine Beratung, welche konkreten Maßnahmen, etwa welche Umschulung oder Weiterbildung, in Betracht kommt.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Antragsteller sollten möglichst umfangreich ihre eigenen Vorstellungen über passgenaue Rehabilitationsmaßnahmen einbringen. Sie haben ein Wunsch- und Wahlrecht, das ihnen gem. § 9 Neuntes Sozialgesetzbuch zusteht. Antragsteller sollten sich auch nicht darauf einlassen, dass Rehabilitationsträger eine Antragsannahme mit dem Einwand „nicht zuständig“ ablehnen. Rehabilitationsträger sind verpflichtet, untereinander zu klären, wer zuständig ist.

Es gibt eine große Zahl von gesundheitlich eingeschränkten ALG II-Empfängern. Gibt es auch für sie eine Möglichkeit einer beruflichen Rehabilitation?

Auch ALG II-Empfänger können Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation erhalten. Festgestellt wird der Rehabilitationsbedarf allerdings von den Rehabilitationsträgern, die – sofern nicht selbst zuständig – einen Eingliederungsvorschlag an die Arbeitsgemeinschaften (ArGen) und Jobcenter weiterleiten. In der Praxis gibt es häufig das Problem, dass Ansprechpartner in den ArGen und bei den Jobcentern keinen Rehabilitationsbedarf erkennen. Jobcenter haben

ebenfalls häufig die Befürchtung, dass die in einem Eingliederungsvorschlag festgestellten Maßnahmen ihre finanziellen Möglichkeiten überschreiten. Außerdem berücksichtigen einige Ansprechpartner in den ArGen und Jobcentern nicht das Ziel einer möglichst langfristigen Eingliederung, sondern einer kurzfristigen Vermittlung ohne Rehabilitationsmaßnahmen. Es ist SGB II-Empfängern also anzuraten, die Ansprechpartner in ArGen und Jobcentern selbst auf einen möglichen Rehabilitationsbedarf anzusprechen und gesetzlich zustehende Reha-Maßnahmen einzufordern.

Fragen Sie unsere Experten:

Haben Sie Anspruch auf eine berufliche Reha? Was müssen Sie tun, wenn ein Bescheid abgelehnt wird? Fragen rund um das Thema beantworten unsere Experten.

Internet:
www.zweite-chance.info

Hotline:
0800 / 222 000 3*

*Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Ablehnung ist nicht *das Ende*



Interview mit einer Expertin der DRV

Nicht in jedem Fall wird eine Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation bewilligt. Aber: Wer mit seinem Bescheid nicht einverstanden ist, kann sich wehren und sein Anliegen vor einer neutralen Stelle klären lassen.

Wird ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abgelehnt, haben Betroffene die Möglichkeit, dagegen beim zuständigen Träger Widerspruch einzulegen und den Bescheid noch einmal objektiv prüfen zu lassen. Dieses muss innerhalb von 4 Wochen nach der Zustellung des Bescheides schriftlich passieren, erklärt Renate Thiemann, Pressereferentin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund: „Der Widerspruch sollte zudem Hinweise auf den oder die Fehler im Bescheid enthalten, er sollte also begründet sein. Nur so können die neuen Aspekte in einem außergerichtlichen Vorverfahren, dem Widerspruchsverfahren, dann auch gesondert geprüft werden.“ Zunächst überprüft die Verwaltung

selbst noch einmal den angefochtenen Bescheid. Besteht der Widerspruch zu Recht, ergeht ein neuer Bescheid, der so genannte „Abhilfebescheid“, der all das berücksichtigt, was bemängelt wurde.

Ist der Bescheid aus Sicht des Trägers jedoch nicht zu beanstanden, wird dieser einem unabhängigen Widerspruchsausschuss vorgelegt, der überprüft, ob der Widerspruch tatsächlich zurückzuweisen ist: „Jeder Ausschuss, der übrigens von der Selbstverwaltung eingesetzt wird, ist gleichberechtigt mit einem Vertreter der Versicherten, der Arbeitgeber sowie der Verwaltung besetzt. Dieser Widerspruchsausschuss kann dem Widerspruch abhel-

fen, wenn er sachlich begründet ist, oder ihn zurückweisen.“ Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, ergeht ein so genannter „Widerspruchsbescheid“. Wer mit der Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist, kann dagegen Klage vor dem Sozialgericht erheben. „Sowohl für den Widerspruch als auch für eine Klage werden keine Verwaltungskosten oder Gerichtskosten berechnet. In beiden Verfahren besteht übrigens grundsätzlich auch kein Anwaltszwang. Jeder, der gegen einen Bescheid vorgehen möchte, kann sich hier also selbst vertreten.“ Wer sich aber anwaltlich vertreten lässt, dem können die entstandenen Kosten nur erstattet werden, wenn dem Widerspruch oder der Klage stattgegeben wird. In jedem Verfahren wird aber geprüft, ob die notwendigen entstandenen außergerichtlichen Kosten gegebenenfalls anteilig erstattet werden können.

Aufgeben kam *nicht in Frage*



Mit festem Willen zurück in den Beruf

Wie einen Sechser im Lotto – so beschreibt Angelika Lehmbach ihre zweite Chance im Arbeitsleben: Eine Lungenkrankheit bedeutete zunächst das berufliche Aus für die Drahtzieherin aus Hettstedt. Doch eine Integrationsmaßnahme im Bfw Sachsen-Anhalt ebnete ihr den Weg zurück in den Arbeitsmarkt.

Angelika Lehmbach stand mitten im Arbeitsleben, als eine Lungenkrankheit sie zwang, den Beruf aufzugeben: „Nach einer schweren Operation, in der Teile der Lunge entfernt werden mussten, war klar, dass ich die körperlich schwere Tätigkeit als Drahtzieherin nicht weiter machen kann“, erzählt die Frau aus dem Südharz. Drei Jahre lang bekam sie eine Erwerbsunfähigkeitsrente, danach wurde die Erwerbsunfähigkeit aufgehoben: Angelika Lehmbach war wieder arbeitsfähig.

Und arbeitslos. „Ich habe immer aktiv nach Arbeit gesucht“, sagt die heute 50-Jährige, aber die Krankheitsvorgeschichte und ihr Alter gaben ihr kein gutes Blatt auf die Hand. Doch Angelika Lehmbach blieb am Ball: „Aufgeben kam nicht in Frage für mich“, sagt sie mit Nachdruck. Immer wieder erkundigte sie sich bei ihrem alten Arbeitgeber nach anderen Möglichkeiten, in den Betrieb zurückzukehren. Erst eine Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) brachte die Wende:

Angelika Lehmbach wurde eine Integrationsmaßnahme im Berufsförderungswerk vorgeschlagen. Nach verschiedenen Tests im BFW stand fest: Aufgrund ihrer Vorkenntnisse wurde Angelika Lehmbach zur Qualitätsprüferin qualifiziert. Im August 2009 begann die Ausbildung – in neun Monaten erhielt die gelernte Zieherin im BFW das Rüstzeug für die berufliche Zukunft.

Und nun zahlte sich auch ihre Hartnäckigkeit aus: Ihr Praktikum, obligatorischer Bestandteil jeder Ausbildung im BFW, konnte sie bei ihrem alten Arbeitgeber absolvieren – und es auch gleich als Sprungbrett zurück in den Betrieb nutzen: „Trotz Einstellungsstopp hat man mich aufgrund meiner Erfahrung und meines Wissens aus der betrieblichen Praxis direkt nach der Ausbildung wieder fest angestellt“, freut sie sich. Ein absoluter Glücksfall, auch für das Unternehmen, das die doppelte Qualifikation seiner Mitarbeiterin mehr als zu schätzen weiß. „Es kommt mir vor wie ein Sechser im Lotto“, ist Angelika Lehmbach heute glücklich.

Antrag stellen *leicht gemacht!*

Der Weg in die berufliche Rehabilitation

Stundenlanges Warten auf Behörden, nur um zu erfahren, dass man hier „ganz falsch“ ist. Oder man ist richtig, aber es fehlt eine Unterlage. Wer einen Antrag auf berufliche Rehabilitation stellen möchte, macht nicht selten diese Erfahrung. Wie aber erfährt man, welche Behörde die richtige ist? Die „2.Chance“ gibt einen kurzen Überblick über das Antragsverfahren.

Ob Unfall, Verschleißerkrankung oder psychisches Leiden – Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung können einen Antrag auf Hilfen zur beruflichen Rehabilitation stellen, den so genannten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Den Antrag beim Richtigen stellen

Der Antrag auf berufliche Reha ist entweder direkt bei einem Reha-Träger zu stellen oder bei einer gemeinsamen Servicestelle der Reha-Träger. Diese Beratungsstellen sind in jedem Landkreis eingerichtet, meist bei einer Krankenkasse oder dem Rentenversicherungsträger. Die gemeinsamen Servicestellen informieren, helfen bei der Antragstellung und leiten den Antrag dem zuständigen Reha-Träger weiter. Jeder Reha-Träger hält Vordrucke für Anträge bereit; aber auch formlos formulierte Anträge sind gültig. Wichtig ist dabei, dass in der Betreffzeile „Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ steht, dass der Grund für die Erkrankung genannt wird und dass am Ende die Unterschrift nicht fehlt. Soweit vorliegend, können medizinische und therapeutische Unterlagen beigelegt werden. Es gibt verschiedene Reha-Träger, wobei nicht jeder für alle zuständig ist (siehe Grafik rechts):

- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen / Berufsgenossenschaften
- SGB II-Stellen (Jobcenter der ARGE n / Optionskommunen) für Menschen, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV) erhalten.

Zuständig oder nicht zuständig?

Nachdem der Reha-Träger den Antrag entgegengenommen hat, prüft er innerhalb von zwei Wochen, ob er zuständig ist.

- Wenn er zuständig ist, muss er innerhalb von drei Wochen über den Antrag entscheiden, sofern kein Gutachten eingeholt werden muss. Ist ein Gutachten erforderlich, beauftragt der Reha-Träger unverzüglich einen Sachverständigen. Dieser erstellt innerhalb von 2 Wochen das Gutachten. Nach Vorliegen des Gutachtens hat der Reha-Träger innerhalb von zwei Wochen zu entscheiden.
- Wenn der Reha-Träger nicht zuständig ist, leitet er den Antrag unverzüglich an den seiner Auffassung nach zuständigen Reha-Träger weiter. Sollte dieser Reha-Träger ebenfalls nicht zuständig sein, muss dieser klären, von wem und in welcher Weise über den Antrag innerhalb der Fristen entschieden wird.

Grundsätzliches Widerspruchsrecht

Nach der Begutachtung und der Prüfung des Antrages erhält der Betroffene einen Bescheid – entweder wird der Antrag bewilligt oder abgelehnt. Wenn der Bescheid nicht bewilligt wurde, dann kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt und gegebenenfalls Klage vor dem Sozialgericht eingereicht werden. Wichtig: Bestehen Sie in jedem Fall auf einem schriftlichen Bescheid und akzeptieren

Sie keine mündlichen Ablehnung – denn Widerspruch ist nur bei einem rechtsgültigen Bescheid möglich. Wenn dem Antrag stattgegeben wurde – dann steht einer beruflichen Reha – z. B. in einem Berufsförderungswerk – nichts mehr im Weg.

Ganz wichtig: Geben Sie niemals frühzeitig auf, sondern suchen Sie sich Unterstützung!

Der Weg in Arbeit führt über berufliche Reha



Infos zur Antragstellung

Noch mehr Informationen zum Thema „Wie stelle ich einen Antrag“ sowie einen formlosen Antrag zum Download erhalten Sie unter: www.zweite-chance.info

Fragen rund um das Thema „Antrag stellen – aber richtig“ beantwortet unser Experte:

Hotline 0800 / 222 0003

Zurück in den Beruf

– auch mit Kind

Perspektiven für Alleinerziehende

Für Alleinerziehende ist es oft nicht einfach, Ausbildung und Nachwuchs unter einen Hut zu bekommen. Die Berufsförderungswerke (BFW) wissen um die Problematik und unterstützen Alleinerziehende mit einer breiten Palette an Maßnahmen.

Sich bei einer drohenden Berufsunfähigkeit neu zu orientieren, das erfordert Kraft und Zeit. Noch schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn auch noch Kinder und Familie versorgt sein wollen. Und so stehen Alleinerziehende oft vor der Frage: Umschulung mit Kind – wie soll das gehen?

Es geht! Diese Erfahrung machte auch Heike Fischer: 20 Jahre lang war die junge Frau in einem Kaufhaus zuständig für Bett- und Tischwäsche. Nicht ihr Traumjob, aber als ihr Rücken sie zum Aufhören zwang, brach für die damals 36-Jährige dennoch eine Welt zusammen. Hoffnung machte ihr dann eine berufliche Rehabilitation in einem Berufsförderungswerk – die sie trotz ihrer familiären Verpflichtungen mit Erfolg absolvierte.

Via Internet zurück in den Beruf

Ein spezielles Umschulungsangebot für Mütter machte das möglich – Ausbildung in Teilzeit via E-Learning. Konkret bedeutete das, Präsenzphasen im BFW und PC-gestützte Lernzeiten zu Hause wechselten sich ab: Die Reha im BFW begann morgens um 8.00 Uhr und endete mittags „pünktlich zum Essenkochen“, erzählt die zweifache Mutter. „Und nachmittags konnte ich die Hausaufgaben meiner Kinder kontrollieren.“ Die eigenen Hausaufgaben erledigte sie abends – am Computer, den ihr das BFW gestellt hatte.

Spezielle Angebote für Alleinerziehende

Aber auch für Alleinerziehende, die ihre Umschulung ganztags im Berufsförderungswerk absolvieren, ist es möglich, Ausbildung und Familie unter einen Hut zu bekommen: Dafür stehen spezielle Wohnbereiche – so genannte Eltern-Kind-Apartments – zur Verfügung, die Teilnehmern mit Kind die besten Voraussetzungen für eine berufliche Rehabilitation bieten. Gerade für Alleinerziehende ist ein großes Maß an Organisation während der Ausbildung unabdingbar, in der Regel sind sie auf besondere Betreuungsangebote von Schulen und Kindergärten angewiesen. Hier steht das BFW den Teilnehmern beratend und unterstützend zur Seite, um die individuell passenden Einrichtungen zu finden. Die Finanzierung der Betreuung übernimmt nach Absprache der zuständige Kostenträger. Und vielfältige Freizeitangebote für Kinder und Eltern runden das Leben im „Zuhause auf Zeit“ ab.

Flexibel und umfassend

Ob Maßnahmen vor Ort im Berufsförderungswerk, wohnortnahe Qualifizierungen für Teilnehmer, denen eine Abwesenheit von zu Hause nicht möglich ist, oder E-Learning – das Angebot zur Betreuung und die flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Ausbildung machen den Weg frei für einen beruflichen Neuanfang. Auch mit Kind.

Alleinerziehende und berufliche Reha

Mit vielfältigen Maßnahmen werden Teilnehmer mit Kindern in den Berufsförderungswerken unterstützt.

1. Beratung und Betreuung

- Kompetente Ansprechpartner für Alleinerziehende in der beruflichen Reha
- Beratung und Vorbereitung der beruflichen Reha
- Begleitende Betreuung durch soziale, psychologische und medizinische Reha-Fachdienste
- Nachbetreuung und Integrationsberatung

2. Unterstützungsangebote

- Insbesondere für Teilnehmer mit Kind erfolgt eine Unterstützung bei der Schulanmeldung oder bei der Suche von Kindergarten- und Hortplätzen und Tagesmüttern
- Informationen über das Angebot von Kinderärzten, Beratungsstellen und relevanten Einrichtungen in der Nähe
- Apartments für Alleinerziehende
- Vielfältige familienfreundliche Freizeitangebote

3. Ausbildung

- Umschulungsangebote mit E-Learning für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierung
- Eine breite Palette an Berufen mit Perspektive

Hier finden Sie *Hilfe & Beratung*

- **BFW Bad Pyrmont**
Winzenbergstraße 43, 31812 Bad Pyrmont
Tel. o 52 81/601-0, Fax o 52 81/601-106
info@bfw-badpyrmont.de, www.bfw-badpyrmont.de
- **BFW Bad Wildbad**
Paulinenstraße 132, 75323 Bad Wildbad
Tel. o 70 81/175-0, Fax o 70 81/175-115
info@bfw-badwildbad.de, www.bfw-badwildbad.de
- **BFW Berlin-Brandenburg**
Epiphanienvogelweg 1, 14059 Berlin
Tel. o 30/3 03 99-0, Fax o 30/3 03 99-144
info@bfw-berlin.de, www.bfw-berlin-brandenburg.de
- **BFW Berlin-Brandenburg**
Kastanienallee 25, 16567 Mühlenbeck
Tel. o 33 056/86-0, Fax o 33 056/86-896
info@bfw-brandenburg.de
www.bfw-berlin-brandenburg.de
- **BFW Birkenfeld**
Trierer Straße 16-20, 55765 Birkenfeld/Nahe
Tel. o 67 82/18-0, Fax o 67 82/18-11 04
sekretariat@el-stift.de, www.bfw-birkenfeld.de
- **BFW Dortmund**
Hachener Straße 180, 44265 Dortmund
Tel. o 2 31/71 09-0, Fax o 2 31/71 09-456
info@bfw-dortmund.de, www.bfw-dortmund.de
- **BFW Dresden**
Hellerhofstraße 35, 01129 Dresden
Tel. o 3 51/85 48-0, Fax o 3 51/85 48-500
reha@bfw-dresden.de, www.bfw-dresden.de
- **BFW Düren**
Karl-Arnold-Str. 132-134, 52349 Düren
Tel. o 24 21/598-0, Fax o 24 21/598-190
info@bfw-dueren.de, www.bfw-dueren.de
- **BFW Frankfurt/M.**
Huizener Straße 60, 61118 Bad Vilbel
Tel. o 61 01/400-0, Fax o 61 01/400-170
info@bfw-frankfurt.de, www.bfw-frankfurt.de
- **BFW Goslar**
Schützenallee 6-9, 38644 Goslar
Tel. o 53 21/702-0, Fax o 53 21/702-222
info@bfw-goslar.de, www.bfw-goslar.de
- **BFW Halle**
Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale)
Tel. o 3 45/13 34-0, Fax o 3 45/13 34-333
info@bfw-halle.de, www.bfw-halle.de
- **BFW Hamburg**
August-Krogmann-Str. 52, 22159 Hamburg
Tel. o 40/6 45 81-0, Fax o 40/6 45 81-13 50
info@bfw-hamburg.de, www.bfw-hamburg.de
- **BFW Hamm**
Caldenhofer Weg 225, 59063 Hamm
Tel. o 23 81/587-0, Fax o 23 81/587-300
info@bfw-hamm.de, www.bfw-hamm.de

- **BFW Heidelberg**
Bonhoefferstraße 17, 69123 Heidelberg
Tel. o 62 21/88-33 77, Fax o 62 21/88 33 79
info@bfw-heidelberg.de, www.bfw-heidelberg.de
- **BFW Heidelberg-Schlierbach**
Schlierbacher Landstr. 200a, 69118 Heidelberg
Tel. o 6221/96-77 05, Fax o 6221/96-77 08
elisabeth.vogler@med.uni-heidelberg.de
www.bfw-heidelberg-schlierbach.de
- **BFW Köln**
Sürther Straße 171, 50999 Köln
Tel. o 2 21/35 97-0, Fax o 2 21/35 97-280
info@bfw-koeln.de
www.bfw-koeln.de
- **BFW Koblenz**
Sebastian-Kneipp-Str. 10, 56179 Vallendar
Tel. o 61/64 06-0, Fax o 61/64 06-427
info@bfw-koblenz.de, www.bfw-koblenz.de
- **BFW Leipzig**
Georg-Schumann-Str. 148, 04159 Leipzig
Tel. o 3 41/91 75-0, Fax o 3 41/91 75-104
info@bfw-leipzig.de, www.bfw-leipzig.de
- **BFW Mainz**
Lortzingstraße 4, 55127 Mainz
Tel. o 61 31/784-0, Fax o 61 31/784-57
info@bfw-mainz.de, www.bfw-mainz.de
- **BFW München**
Moosacher Straße 31, 85614 Kirchseeon
Tel. o 80 91/51-0, Fax o 80 91/51-10 00
info@bfw-muenchen.de, www.bfw-muenchen.de

- **BFW Nürnberg**
Schleswiger Straße 101, 90427 Nürnberg
Tel. o 9 11/938-6, Fax o 9 11/938-73 05
info@bfw-nuernberg.de, www.bfw-nuernberg.de
- **BFW Oberhausen**
Bebelstraße 56, 46049 Oberhausen
Tel. o 2 08/85 88-0, Fax o 2 08/85 88-299
info@bfw-oberhausen.de, www.bfw-oberhausen.de
- **BFW Sachsen-Anhalt**
Am Schütz 5, 39418 Staßfurt
Tel. o 39 25/22-0, Fax o 39 25/62-11 28
info@bfw-sachsen-anhalt.de
www.bfw-sachsen-anhalt.de
- **BFW Schöenberg**
Bühlhof 6, 75328 Schöenberg
Tel. o 70 84/933-0, Fax o 70 84/933-833
info@bfw-schoenberg.de, www.bfw-schoenberg.de
- **BFW Stralsund**
Große Parower Str. 133, 18435 Stralsund
Tel. o 38 31/23-0, Fax o 38 31/39-41 07
info@bfw-stralsund.de, www.bfw-stralsund.de
- **BFW Thüringen**
Am Rathausplatz 2, 07580 Seelingstädt
Tel. o 3 66 08/7-0, Fax o 3 66 08/22 54
vertrieb@bfw-thueringen.de, www.bfw-thueringen.de
- **BFW Weser-Ems**
Apfelallee 1, 27777 Bookholzberg
Tel. o 42 23/72-0, Fax o 42 23/72-105
info@bfw-weser-ems.de, www.bfw-weser-ems.de
- **BFW Würzburg**
Helen-Keller-Straße 5, 97209 Veitshöchheim
Tel. o 931/9001-0, Fax o 931/9001-105
info@bfw-wuerzburg.de, www.bfw-wuerzburg.de



- Berufsförderungswerke
- Außenstellen der Berufsförderungswerke
- ▲ Berufsförderungswerke mit Spezialeinrichtung für blinde/sehbehinderte Menschen
- Berufsförderungswerke mit Spezialeinrichtung für schwerstbehinderte Menschen



Die Deutschen Berufsförderungswerke
c/o Berufsförderungswerk Köln, Sürther Straße 171,
50999 Köln, Telefon 0221 35 97-334, Telefax 0221 35 97-283,
info@arge-bfw.de, www.arge-bfw.de